

**DIE GYMNASIALE OBERSTUFE**  
**am**  
**Eichsfeld-Gymnasium Duderstadt**

**Qualifikationsphase**

**Jg. 11 und 12**

Handreichung für die Schülerinnen und Schüler des Jahrgangs 10  
im Schuljahr 2016/17

# 1. Planung der persönlichen Schullaufbahn

1. Informiere dich über die Belegungs- und Einbringungsverpflichtungen.	Welche Vorschriften sind zu beachten? (→ VO-GO <sup>1)</sup> )
2. Verschaffe dir einen Überblick über das schulische Unterrichtsangebot.	Welche Schwerpunkte und Fächer werden an der Schule angeboten?
3. Lege dein erstes und zweites Schwerpunktfach fest.	Werden die verbindlichen Bedingungen erfüllt?
4. Wähle dein drittes, viertes und fünftes Prüfungsfach.	Werden dabei die verbindlichen Bedingungen erfüllt?
5. Belege weitere Kurse so, dass die Mindestbedingungen erfüllt werden.	Werden mindestens 32 einzubringende Kurse in Jg. 11 und 12 belegt?
6. Summiere die voraussichtlichen Wochenstunden.	Wie viele Stunden müssen noch belegt werden, damit durchschnittlich sich 34 Wochenstunden pro Halbjahr ergeben.
7. Belege weitere Kurse so, dass sich im Durchschnitt 34 Wochenstunden pro Halbjahr ergeben.	Welche Fächer werden in der Schule noch angeboten?
8. Reiche deinen Wahlbogen bei der Oberstufenkoordination ein.	Los geht's!

1) Verordnung über die Gymnasiale Oberstufe (VORIS 22410)

## 2. Aufgabenfelder

In der Qualifikationsphase werden die Fächer mit Ausnahme des Seminarfachs und des Faches Sport einem der untenstehenden drei Aufgabenfeldern zugeordnet.

A sprachlich- literarisch- künstlerisch	B gesellschafts- wissenschaftlich	C mathematisch- naturwissenschaftlich- technisch
Deutsch Englisch Französisch Latein Griechisch weitere Fremdsprachen Kunst Musik Darstellendes Spiel <sup>1)</sup>	Politik-Wirtschaft Geschichte Erdkunde Rechtskunde <sup>1)</sup> Philosophie <sup>1)</sup> Pädagogik <sup>1)</sup> Psychologie <sup>1)</sup> Wirtschaftslehre <sup>1)</sup> Religion Werte und Normen	Mathematik Physik Chemie Biologie Informatik Ernährungslehre mit Chemie <sup>1)</sup>

(Vgl. VO-GO vom 17.02.2005, zuletzt geändert 12.08.2016, § 11, Abs. 1 und 2, Anlage 3)

### 3. Qualifikationsphase: Schwerpunkte und Unterrichtsfächer sowie Belegungsverpflichtungen (VO-GO - allgemein)

	<b>Sprachlicher Schwerpunkt</b>	<b>Musisch-künstlerischer Schwerpunkt</b>	<b>Gesellschaftswissenschaftlicher Schwerpunkt<sup>1)</sup></b>	<b>Mathematisch-naturwissenschaftlicher Schwerpunkt</b>	<b>Sportlicher Schwerpunkt</b>	Wochen- stunde	Schulhalb- Jahre
Schwerpunktfächer	fortgeführte Fremdsprache	Kunst oder Musik	Geschichte	Naturwissenschaft oder Mathematik	Sport	4 <sup>2)</sup>	4
	weitere Fremdsprache <sup>3)</sup>	Deutsch <sup>3)</sup>	Politik-Wirtschaft <sup>4)</sup> , Wirtschaftslehre <sup>4)</sup> , Erdkunde <sup>4)</sup> , Religion oder Philosophie	weitere Naturwissenschaft, Mathematik oder Informatik		4	4
Kernfächer	Deutsch <sup>3)</sup>	Deutsch		Deutsch		4	4
	Mathematik	Fremdsprache		Fremdsprache		4	4
		Mathematik		Mathematik		4	4
Ergänzungsfächer	Naturwissenschaft	Naturwissenschaft	Naturwissenschaft	Naturwissenschaft, weitere NW oder Informatik		4	4
	Musik, Kunst oder Darstellendes Spiel <sup>6)</sup>	Musik, Kunst oder Darstellendes Spiel <sup>6)</sup>	Musik, Kunst oder Darstellendes Spiel <sup>6)</sup>	Musik, Kunst oder Darstellendes Spiel <sup>6)</sup>	Musik, Kunst oder Darstellendes Spiel <sup>6)</sup>	2	2
	Politik-Wirtschaft	Politik-Wirtschaft	Politik-Wirtschaft	Politik-Wirtschaft	Politik-Wirtschaft	2	2
	Geschichte	Geschichte	Geschichte	Geschichte	Geschichte	2	2
	Religion, Werte oder Normen oder Philosophie <sup>7)</sup>	Religion, Werte u. Normen oder Philosophie <sup>7)</sup>	Religion, Werte u. Normen oder Philosophie <sup>7) 8)</sup>	Religion, Werte u. Normen oder Philosophie <sup>7)</sup>	Religion, Werte u. Normen oder Philosophie <sup>7)</sup>	2	2
	Sport	Sport	weitere Fremdsprache oder Naturwissenschaft <sup>9) 10)</sup>	weitere Fremdsprache oder Naturwissenschaft <sup>9) 10)</sup>	weitere Fremdsprache oder Naturwissenschaft <sup>9) 10)</sup>	4	2
	Seminarfach	Seminarfach	Seminarfach	Seminarfach	Seminarfach	2	4
Wahlfächer	weitere Fächer <sup>12)</sup>					+	+

- 1) Auf die zusätzlichen Belegungs- und Stundenverpflichtungen, die sich aus der Wahl eines Prüfungsfaches im gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld nach § 11 Abs. 4 Nr. 1 ergeben, wird hingewiesen.
- 2) Im sportlichen Schwerpunkt fünf Wochenstunden.
- 3) Im sprachlichen Schwerpunkt kann die weitere Fremdsprache als Schwerpunktfach durch das Fach Deutsch ersetzt werden; die Belegungs- und Einbringungsverpflichtungen in dieser Fremdsprache bleiben hiervon unberührt. Im musisch-künstlerischen Schwerpunkt kann das Fach Deutsch als Schwerpunktfach durch das Fach Mathematik ersetzt werden; die Belegungs- und Einbringungsverpflichtungen im Fach Deutsch bleiben hiervon unberührt.
- 4) Im gesellschaftswissenschaftlichen Schwerpunkt entfällt die Belegungsverpflichtung im Fach Politik-Wirtschaft, wenn das Fach Politik-Wirtschaft, Erdkunde oder Wirtschaftslehre als Schwerpunktfach gewählt worden ist
- 5) Eine Belegungsverpflichtung besteht nur, wenn das Fach Mathematik als Schwerpunktfach gewählt worden ist. Eine Naturwissenschaft ist zu belegen, wenn neben dem Fach Mathematik auch das Fach Informatik als Schwerpunktfach gewählt worden ist.
- 6) Das Fach Darstellendes Spiel kann nur gewählt werden, wenn es an der Schule durch die oberste Schulbehörde genehmigt worden ist. Sofern Kunst oder Musik als Prüfungsfach gewählt worden ist, kann Darstellendes Spiel nicht zusätzlich als mündliches Prüfungsfach gewählt werden.
- 7) Wer nicht das Fach Religion wählt, muss das Fach Werte und Normen oder Philosophie belegen. Wird Religionsunterricht der Religionsgemeinschaft, der die Schülerin oder der Schüler angehört, nicht angeboten und muss nach § 128 Abs. 1 NSchG an dessen statt keines der dort genannten Fächer gewählt werden, so ist ein anderes Fach, das nicht Prüfungsfach ist, aus dem gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld zu belegen; dieses Fach kann auch Werte und Normen oder Philosophie sein.
- 8) Sofern Religion oder Philosophie nicht als Schwerpunktfach gewählt wird, muss es vier Schulhalbjahre lang als Ergänzungsfach belegt werden.
- 9) Die weitere Naturwissenschaft kann durch das Fach Informatik ersetzt werden.
- 10) Es kann nur ein Fach gewählt werden, in dem in der Einführungsphase durchgehend am Unterricht teilgenommen wurde.
- 11) Ist Sport fünftes Prüfungsfach, so müssen zusätzlich je Schulhalbjahr zwei Stunden Sporttheorie belegt werden. Wer auf Dauer vom Sportunterricht befreit ist, belegt stattdessen ein anderes Fach seiner Wahl.
- 12) Die Wahlmöglichkeiten richten sich nach dem Angebot der Schule. Wird ein Wahlfach als Prüfungsfach gewählt, so ist es vierstündig zu belegen. Je nach Anwahl des Schwerpunkts und der Prüfungsfächer erfolgt eine zusätzliche Wahl im Rahmen der Schülerpflichtstundenzahl nach § 10 Abs. 2.

(Vgl. VO-GO vom 17.02.2005, geändert durch Verordnung vom 16.12.2011 und § 15 der Verordnung vom 12.08.2016)

#### 4. Schwerpunkte im 11. und 12. Jahrgang – Die Qualifikationsphase am Eichsfeld-Gymnasium (Abitur 2019)

Beschluss vom 19.11.2012

Profile	Sprachlicher Schwerpunkt	Musisch-künstl. Schwerpunkt	Gesellschaftswissensch. Schwerpunkt	Mathematisch-naturwissenschaftlicher Schwerpunkt	Sportlicher Schwerpunkt	Stunden	Halbjahre
<b>P1</b>	En/Fr/La/Sn	Mu/Ku	Ge	Bi/Ph	Sp	4 <sup>4</sup>	4
<b>P2</b>	De	De/Ma	De/Ma/En/ Fr/La/Sn	Ch/Ma	Bio/Ph	4	4
<b>P3</b>	En/La/Fr/Sn/ Ma <sup>1</sup> /Ek <sup>1</sup> / PW <sup>1</sup> /Ch <sup>1</sup>	De/En/Fr/La/Sn/Ek/ PW/Ch	PW/Ek <sup>2</sup> )	De/En/Fr/La/Sn/Ma/ PW <sup>3</sup> /Ek <sup>3</sup>	De/En/Fr/La/ Sn/ Ma	4	4

<b>P4/P5</b>	A-Feld: De/En/Fr/La/Sn  B-Feld: Ge/Ge bili (nur P5)/PW/Rk-Re//Ek  C-Feld: Ma/Bi/Ph/Ch					4	4
<b>Kernfächer</b>	Je nach Einbringungs- und Belegungsverpflichtungen A-Feld: De/En/Fr/La/Sn C-Feld: Ma					4	4
<b>Ergänzungsfächer</b>	Je nach Einbringungs- und Belegungsverpflichtungen Vierstündig: Bi/Ch/Ph    Zweistündig: Ge/Ge bili/PW/Rk-Re/Pi/WN/If/Mu/Ku/DS					2-4	2-4
<b>Seminarfach</b>						2	4
<b>Sport</b>						2	4

- 1) Im sprachlichen Schwerpunkt wählbar, wenn eine weitere Fremdsprache durchgehend als Kurs auf grundlegendem Niveau belegt wird.
- 2) Im gesellschaftlichen Schwerpunkt entfällt bei der Wahl von Erdkunde die Belegungsverpflichtung von 2 Halbjahren Politik-Wirtschaft.
- 3) Im naturwissenschaftlichen Schwerpunkt wählbar, wenn Mathematik als P1 oder P2 belegt und eine weitere Naturwissenschaft durchgehend als Kurs auf grundlegendem Niveau belegt wird.
- 4) Im Sportprofil fünfstündig.

## Abkürzungen

### Fächer:

Bi: Biologie	Ma: Mathematik
Ch: Chemie	Mu: Musik
De: Deutsch	Ph: Physik
Ds: Darstellendes Spiel	Pi: Philosophie
Ek: Erdkunde	PW: Politik-Wirtschaft
En: Englisch	Re: Religion evangelisch
Fr: Französisch	Rel: Religion
Ge: Geschichte	Rk: Religion katholisch
Ge bili: Geschichte bilingual	Sf: Seminarfach
If: Informatik	Sn: Spanisch
Ku: Kunst	Sp: Sport
La: Latein	WN: Werte und Normen

## 5. Einbringungsverpflichtungen für die Gesamtqualifikation

Fächer	Anzahl der Schulhalbjahresergebnisse
Deutsch	4
Fremdsprache <sup>1) 2)</sup>	4
weitere Fremdsprache <sup>1) 3)</sup>	4
Kunst oder Musik oder Darstellendes Spiel <sup>4)</sup>	2
Politik-Wirtschaft <sup>9)</sup>	2
Geschichte	2
Religion oder Werte und Normen oder Philosophie <sup>5)</sup>	2
Mathematik	4
Naturwissenschaft <sup>1)</sup>	4
weitere Naturwissenschaft <sup>1) 6)</sup>	4
Seminarfach <sup>7)</sup>	2
weitere Fremdsprache oder weitere Naturwissenschaft <sup>8)</sup>	2

- 1) Die Schulhalbjahre müssen dasselbe Fach betreffen.
- 2) War nach § 8 Abs. 2 Nr. 2 Buchst. c VO-GO in der Einführungsphase mit einer Fremdsprache neu zu beginnen und wird die Einbringungsverpflichtung nicht durch die Schulhalbjahresergebnisse in der neu begonnenen Fremdsprache erfüllt, so sind zusätzlich zwei Schulhalbjahre in der neu beginnenden Fremdsprache einzubringen. Mit einer in der Einführungsphase neu begonnenen Wahlfremdsprache kann die Einbringungsverpflichtung nur erfüllt werden, wenn Unterricht in dieser Fremdsprache in der Einführungsphase mit mindestens drei Wochenstunden besucht worden ist.
- 3) Diese Einbringungsverpflichtung besteht nur im sprachlichen Schwerpunkt.

- 4) <sup>1</sup>Beide Schulhalbjahre müssen dasselbe Fach betreffen. <sup>2</sup>Im musisch-künstlerischen Schwerpunkt müssen zusätzlich zwei Schulhalbjahresergebnisse in dem nicht als Schwerpunktfach gewählten Fach Musik oder Kunst oder im Fach Darstellendes Spiel eingebracht werden.
  - 5) Wurde Religionsunterricht der Religionsgemeinschaft, der die Schülerin oder der Schüler angehört, nicht angeboten und an dessen statt von der Schülerin oder dem Schüler das Fach Werte und Normen oder das Fach Philosophie nicht gewählt, so sind zwei aufeinanderfolgende zusätzliche Schulhalbjahresergebnisse eines anderen Fachs, das nicht Prüfungsfach ist, aus dem gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld einzubringen.
  - 6) <sup>1</sup>Diese Einbringungsverpflichtung besteht nur im mathematisch-naturwissenschaftlichen Schwerpunkt.
  - 7) Es ist das Schulhalbjahresergebnis einzubringen, in dem die Facharbeit geschrieben worden ist, und ein weiteres Schulhalbjahresergebnis.
  - 8) <sup>1</sup>Diese Einbringungsverpflichtung besteht nur im gesellschaftswissenschaftlichen und im sportlichen Schwerpunkt.
  - 9) Im gesellschaftlichen Schwerpunkt besteht die Einbringungsverpflichtung nicht, wenn das Fach Erdkunde oder Wirtschaftslehre als Schwerpunktfach gewählt worden ist.
- (Vgl. AVO-GOBAK vom 19.05.2005/12.08.2016 (VORIS 22410), § 15 Abs. 2 Satz 3 Anlage 3)

## 6. Quellen

1. Verordnung über die gymnasiale Oberstufe (VO-GO) vom 17.2.2005, zuletzt geändert durch Verordnung vom 16.12.2011 (VORIS 22410)
2. Verordnung über die gymnasiale Oberstufe (VO-GO) vom 17.2.2005, zuletzt geändert durch Verordnung vom 12.08.2016 (VORIS 22410)  
<http://www.voris.de/jportal/?quelle=jlink&query=GymOSTV+ND&psml=bsvorisprod.psml&max=true>
3. Verordnung über die Abschlüsse in der gymnasialen Oberstufe, im Beruflichen Gymnasium, im Abendgymnasium und im Kolleg (AVO-GOBAK) vom 19.05.2005, zuletzt geändert am 12.08.2016 (VORIS 22410)  
<http://www.voris.de/jportal/?quelle=jlink&query=GymOSTuaAbschIV+ND&psml=bsvorisprod.psml&max=true>